

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden, im Zusammenhang mit der An- bzw. Abmeldung der Tätigkeit als Hebamme im Landkreis Cham erhoben.

Empfänger der Daten ist das Sachgebiet 33, Gesundheitswesen, Altenstadter Str. 7, 93413 Cham

Zwecke der Verarbeitung:

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben, insbesondere der Information der Öffentlichkeit.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Registrierung selbstständiger Heilberufler

Art. 12 Abs. 3 Gesundheitsdienst – und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb überwiegend durch eigene Datenverarbeitungssysteme. Werden Auftragsverarbeiter (für externe Verarbeitungen) eingesetzt, werden Sie auf den zugehörigen Formularen darauf hingewiesen, gleiches gilt bezüglich der Weitergabe der Daten.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik können bei elektronischer Übermittlung Daten an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weitergeleitet werden und dort auf Grundlage der Art. 12 ff. des Bayerischen E-Government-Gesetzes verarbeitet werden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen Nr. 5012 bis 5045 des Bayerischen Einheitsaktenplans 10 Jahre nach Aufgabe der Niederlassung bzw. nach Tod des Anzeigepflichtigen.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Daten sind nach Art. 12 Abs. 3 GDVG für die Erfüllung Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigenpflicht erforderlich.

Ohne Angabe der Daten erfüllen Sie Ihre Mitteilungspflicht nicht und begehen damit eine Ordnungswidrigkeit.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Ein Widerrufsrecht ist hier auf Grund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich.